

Entkolonisierung und Treuhandfragen

Namibia: Resolution 432 (1978) des Sicherheitsrats verwirklicht – Walfischbucht und Pinguininseln jetzt integrierender Bestandteil des Landes – Auswirkung des politischen Wandels in Südafrika (12)

(Vgl. auch Lynn Berat, Streitfall Walfischbucht. Ein ungelöstes Problem der Entkolonisierung Namibias, VN 2/1991 S. 51 ff.; mit Karte.)

Die Enklave Walfischbucht (Walvis Bay, deutsch auch als Walfischbai bekannt) mit der gleichnamigen Hafenstadt und die weiter südlich der Küste vorgelagerten Pinguininseln erklärte die mit der Unabhängigwerdung des Landes am 21. März 1990 in Kraft getretene Verfassung Namibias in ihrem Artikel 1, Absatz 4, zum Bestandteil des nationalen Territoriums. Fast genau vier Jahre nach der Unabhängigkeit, am 1. März 1994, wurde dieser Verfassungsanspruch tatsächlich Realität: In einer feierlichen Zeremonie wurden die Walfischbucht, ein 1 124 Quadratkilometer umfassendes Gebiet, sowie die insgesamt 12 Pinguininseln (allesamt unbewohnt, zum Teil nur kleine Felsen in Sichtweite des Strandes vor beziehungsweise nahe der Lüderitzbucht) dem Territorium Namibias einverleibt. Die voneinander abweichenden Termini »Reintegration« (namibische Version) und »Inkorporation« (südafrikanische Lesart) deuten anlässlich des ansonsten relativ harmonischen Übergabeprozesses an, daß es sich hierbei um die Beilegung eines langandauernden, teils erbittert geführten Rechts- und Entkolonisierungskonflikts handelte.

I. Umstritten war die territoriale Oberhoheit insbesondere über den strategisch und wirtschaftlich bedeutsamen Hafen Walvis Bay schon bald nachdem das Deutsche Kaiserreich 1884 weite Teile des heutigen Namibia zum deutschen Kolonialbesitz erklärt hatte. Seit 1878 hatte die Walfischbucht den Status eines britischen Protektorats und wurde damit zur Enklave. Sie wurde schon zur Jahrhundertwende zum deutsch-englischen Zankapfel und durch einen vom spanischen König ernannten Madrider Professor in der Rolle des neutralen Schiedsrichters in einem von beiden Seiten akzeptierten Schiedsspruch zu britischem Eigentum erklärt.

Doch die weitere Verwaltungsgeschichte der Walfischbucht machte deutlich, daß diese keinesfalls als separate Einheit behandelt wurde. Schon 1915 wurde bei der Besetzung des deutschen »Schutzgebietes« Südwestafrika durch die Truppen der Südafrikanischen Union im Zuge der Proklamierung des Kriegsrechts von diesen die Walfischbucht als Teil der deutschen Kolonie behandelt. Der »South West Africa Affairs Act« von 1922 transferierte schließlich offiziell die Verwaltung an die Administration Südwestafrikas, das seinerseits wie ein fester Bestandteil Südafrikas verwaltet wurde. Bis 1977 wurde das Gebiet nicht anders als die übrigen Teile des

Territoriums behandelt. Erst mit der Proklamation R 202 wurde 1977 – kurze Zeit, nachdem im Zuge der Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Beilegung des Entkolonisierungskonflikts die westliche Kontaktgruppe konstituiert worden war – versucht, während der in ein neues Stadium getretenen Verhandlungen über eine internationale Lösung der Namibia-Frage die Uhr zurückzustellen, indem die Verwaltung der Walfischbucht erneut der Kapprovinz Südafrikas übertragen wurde.

Der von der südafrikanischen Regierung damit erneuerte Rechtsanspruch wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 4. November 1977 in Resolution 32/9 D als »illegal und null und nichtig« verurteilt. Ferner wurde die territoriale Integrität und Einheit Namibias bekräftigt. Diese Auffassung machte sich auch kurz darauf der Sicherheitsrat zu eigen. Die einstimmig verabschiedete Resolution 432 vom 27. Juli 1978 (Text: VN 5/1978 S. 180) fordert – unter expliziter Wiedergabe der wesentlichen Aussage von Resolution 32/9 D, daß »die Walfischbai ein integrierender Bestandteil Namibias« sei – die »baldige Wiedereingliederung der Walfischbai in das Territorium von Namibia«. Es sollten schließlich mehr als 15 Jahre vergehen, bis dieser solcherart fixierten Rechtsauffassung Gültigkeit verliehen wurde und der »Streitfall Walfischbucht« endgültig ad acta gelegt werden konnte.

Dabei war es letztlich weniger dem Wirken der Vereinten Nationen als vielmehr der internen Dynamik des politischen Wandels in Südafrika geschuldet, daß es zu dieser positiven Lösung kam. Nach mehreren Zusammentreffen auf Ministerebene und in Form technischer Ausschüsse, in denen von März 1991 bis zur Jahresmitte 1992 zwischen südafrikanischen und namibischen Delegationen um die Zukunft der Walfischbucht verhandelt und gestritten wurde, etablierte sich zum 1. November 1992 eine gemeinsame Verwaltungsbehörde (Joint Administrative Authority, JAA). Die JAA, die unter gemeinsamer Leitung eines südafrikanischen und eines namibischen Beauftragten stand und jeweils vier weitere Kommissionsmitglieder beider Seiten umfaßte, tagte 1993 sechsmal. Dann sorgte am 16. August 1993 eine Entscheidung während der Verhandlungen von Kempton Park um die Vorbereitung demokratischer Wahlen in Südafrika für ein baldiges Ende des administrativen Duells: Auf Initiative ursprünglich des Panafrikanistischen Kongresses von Azania (PAC), der sich der Afrikanische Nationalkongreß Südafrikas (ANC) und die Labour Party aktiv anschlossen, legte die Kempton-Park-Resolution fest, daß Walvis Bay und die der Küste vorgelagerten Inseln in das Territorium Namibias (re-)integriert werden sollten.

II. In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1994 war es dann soweit. Auf Einladung der Regierung Namibias fanden sich zahlreiche Würdenträger zur feierlichen (Wieder-)Eingliederung der Walfischbucht im Stadion der Hafenstadt ein. Zu den Ehrengästen zählten mit Robert Mugabe (Simbabwe) und Jerry Rawlings (Ghana) zwei Staatsoberhäupter vom afrikanischen Kontinent. Auch der Generalsekretär der Organisation der Afrikanischen Einheit sowie ein

Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wohnten den Feierlichkeiten bei. Darüber hinaus hatte Präsident Sam Nujoma als besondere Geste drei Witwen eingeladen: Lisbet Palme aus Schweden, Sonia Gandhi aus Indien und Maria Eugenia Neto aus Angola sollten durch ihre Anwesenheit ein ehrendes Gedenken an drei Männer wachrufen, zu deren politischem Engagement auch die Unterstützung des namibischen Unabhängigkeitskampfes gehörte.

Nach der Entzündung einer Freiheitsflamme durch den Läufer Frankie Fredericks – als Leichtathletik-Weltmeister von 1993 über die 200-Meter-Distanz eines der Idole des Landes – und einem opulenten Eröffnungsfeuerwerk (dem dann später der Luxus eines zweiten folgen sollte), sprach namens des damaligen südafrikanischen Staatspräsidenten de Klerk der Justiz- und Verteidigungsminister Henrik J. Coetsee. Seine bemerkenswert bescheidene und prägnante Rede spiegelte den neuen Ton einer südafrikanischen Gesellschaft im Übergang wider, in der sich auch die Regierung der Nationalen Partei auf einen demokratischen Neubeginn vorbereitete. »Heute nacht«, so Coetsee unter anderem, »haben wir das Ende einer langen und mühsamen Reise über mehrere Generationen erreicht. Walvis Bay und die Pinguininseln sind nun endlich ein integrierender Teil Namibias. Wir haben dieses Ziel friedlich erreicht. Dies ist ein Triumph für den Verhandlungsweg.«

Als Hauptredner in dieser ersten Stunde des 1. März erinnerte sich Präsident Nujoma dann ausführlich der politischen Geschichte und seines eigenen letzten Aufenthalts in der Stadt 35 Jahre zuvor. Er wies darauf hin, daß mit diesem Tag die Entkolonisierung Namibias vollendet und das Ziel der Resolution 432 (1978) des Sicherheitsrats zufriedenstellend erreicht sei. Des weiteren widmete sich Nujoma eher innenpolitischen Aspekten und verwendete kaum Worte auf die Rolle der Vereinten Nationen. Dazu paßte auch, daß er den eigens angereisten Vertreter des UN-Generalsekretärs nicht begrüßte – eine Unterlassungssünde, die denn auch nicht nur von der politischen Opposition kritisiert wurde. Der Stimmung im Stadion tat dieser protokollarische Fauxpas während der Zeremonie, die eigentlich als Volksfest geplant gewesen war, weniger Abbruch als die miserable Organisation. Sicherheitsvorkehrungen funktionierten die Veranstaltung zu einem Treffen für geladene Gäste auf der Ehrentribüne um. Die in Scharen aus weiten Teilen des Landes angereisten Menschen dagegen blieben hinter Zäunen weitgehend ausgesperrt. Viele erinnerten sich mit Wehmut an die die Öffentlichkeit einbeziehende Gestaltung der Unabhängigkeitsfeiern vier Jahre zuvor.

Schon am 17. Mai 1991 war durch eine südafrikanisch-namibische Vereinbarung die Südgrenze Namibias entsprechend den heutigen völkerrechtlichen Gepflogenheiten (sowie im Einklang mit Art. 1 Abs. 4 seiner Verfassung) in der Mitte des Oranje festgelegt und somit die andere Territorialfrage geklärt worden. Die Unabhängigkeit Namibias ist nunmehr mit der (Re-)Integration von Walfischbucht und Pinguininseln vollendet, die Kolonialgeschichte nach mehr als 115 Jahren endlich beendet.

Henning Melber □